

## **Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates**

**vom 11. September 2019**

### **betreffend eines Rechtsextremismusberichts und ausreichender Ressourcen des BVT**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 beschlossen:

1. Der Bundesminister für Inneres wird aus gegebenem Anlass ersucht, bereits für dieses Jahr wieder einen Rechtsextremismusbericht dem Nationalrat vorzulegen, der eine gründliche Beobachtung der rechtsextremen Szene in Österreich beinhalten soll, um den Nationalrat über mögliche besorgniserregende Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren sowie
2. der Bundesminister für Inneres wird ersucht, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung so personell auszustatten, dass eine lückenlose Überwachung der rechtsextremen Szene möglich wird.

Begründung:

Eine Anfragebeantwortung des deutschen Innenministeriums im Deutschen Bundestag hat aufgezeigt, dass nach 467 Rechtsextremisten in Deutschland per Haftbefehl gefahndet wird, ohne dass sie die Sicherheitsbehörden auffinden konnten. Zusätzlich wird in der Anfragebeantwortung ausgeführt, dass einige der gesuchten Rechtsextremisten sich inzwischen ins Ausland abgesetzt haben. Die meisten davon sollen sich laut der Anfragebeantwortung in Österreich, Polen, Tschechien und Italien aufhalten.

Aufgrund dieser Anfragebeantwortung im Deutschen Bundestag wurde der damalige Bundesminister für Inneres Herbert Kickl mit diesem Sachverhalt in einer parlamentarischen Anfrage der Abg. Angela Lueger konfrontiert; in seiner Anfragebeantwortung führte er aus, dass dem Bundesministerium für Inneres keine diesbezüglichen Sachverhalte bekannt seien. Dies lässt den Schluss zu, dass die rechtsextreme Szene in Österreich nicht ausreichend überwacht wird. Zu diesem Befund gibt es eine Reihe weiterer Sachverhalte.

Der Bundesminister für Inneres wird daher einerseits ersucht, den Rechtsextremismusbericht wiedereinzuführen, und andererseits ersucht, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung so personell auszustatten, dass die rechtsextreme Szene in Österreich lückenlos überwacht werden kann.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses aufgehoben wird.